

## Zur Zeitgeschichte: 2. Sicherheit und Verständigung

Autor(en): Ernst Feisst  
Quelle: Basler Jahrbuch  
Jahr: 1945

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/21f89ee3-42f0-4627-ac0a-b9ea0da80758>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## *Sicherheit und Verständigung.*

Ein Beitrag zu den wirtschaftspolitischen Zukunftsfragen  
der Schweiz.

Von *Ernst Feißt*,

Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im EVD.  
und Chef des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes.

In alter Anhänglichkeit an die engere Heimat und in freundschaftlicher Verbundenheit mit meinem verehrten Lehrer, Dr. Gustav Steiner, anlässlich eines Spitalaufenthaltes in Basel im Oktober 1944 verfaßt.

Es ist zweifellos ein Wagnis, das «Basler Jahrbuch», das doch sonst in erster Linie mehr dem geschichtlichen und kulturellen Gang der Dinge gewidmet ist, mit den rauen Aktualitäten wirtschaftlichen Geschehens zu belasten. Weil uns aber dieser Krieg gelehrt hat, daß heute die Wirtschaft zu den hochpolitischen Faktoren aufgerückt ist, darf vielleicht als Ausnahme einmal der Versuch unternommen werden, auch ihre Rechte im historischen Gesamtablauf geltend zu machen.

Die neue weltumspannende Auseinandersetzung hat allen denjenigen, die es wissen und erkennen wollen, einen Anschauungsunterricht erteilt, den wir für die Zukunft nie wieder vergessen sollten. Insbesondere dürfte die städtische Bevölkerung sich darüber klar geworden sein, wie ungünstig sich die geographische Lage unseres Landes mitten im Herzen Europas, ohne direkten Zugang zum Meer und zu unsern ausländischen Versorgungsbasen, für die Sicherung unserer Ernährung und unserer Rohstoffbeschaffung ausgewirkt hat. In normalen Zeiten, wo die internationalen Verbindungen ohne Schwierigkeiten und nach Belieben spielen, kommt dieser Nachteil nur wenigen Leuten zum Bewußtsein. Sobald sich aber irgendeine Schockwirkung auf internationalem Gebiet einstellt, sehen wir immer wieder, wie außerordentlich labil unsere außerwirtschaftlichen Grundlagen gefügt sind, und welch

vitales Interesse wir an der Aufrechterhaltung eines minimalen einheimischen Produktionspotentials besitzen.

Gestützt auf die geschichtlichen Erfahrungen, welche die Schweiz seit dem Dreißigjährigen Krieg, namentlich aber seit der starken Betonung der nationalen Fragen in der historischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts gemacht hat, müssen sich die verantwortlichen Behörden immer mehr daran gewöhnen, unserm Lande einen ausreichenden eigenwirtschaftlichen Sicherheitskoeffizienten zu erhalten; nicht etwa lediglich aus dem Pessimismus heraus, daß, solange es Menschen gibt, auch Streit- und machtpolitische Auseinandersetzungen unvermeidlich sein werden, sondern ganz einfach als Folge der Ueberlegung und der alten Erfahrungstatsache, daß jeder Staat, genau wie jeder solide Haushalt, ein Minimum an eigenen Reserven besitzen muß, um gegen unvorhergesehene Ereignisse gewappnet zu sein.

«Bereit sein ist alles», bezieht sich heute und für die Zukunft nicht mehr nur auf die militärischen und politischen, sondern in gleicher Weise auch auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Was nützt es einem Volk und einem Staat, seine militärischen, politischen und sozialen Einrichtungen auf das modernste auszubauen und dabei die Nahrungsgrundlage, will sagen: das landeseigene Versorgungsinstrument, zu vergessen. Bei der geringsten Erschütterung würden sich die ausgeklügeltesten Institutionen als nutzlos erweisen, wenn schon im ersten Moment einer außergewöhnlichen Situation Hunger und Mangel an die Türen pochen. Wie groß die Angst vor dem Fehlen materieller oder, besser gesagt, substantieller Dinge ist, haben doch die ersten Kriegsmonate und Kriegsjahre gezeigt; wir meinen jene Run- und Hamstererscheinungen, jene primitive Angst um das tägliche Brot und um die Aufrechterhaltung hergebrachter Nahrungs- und Versorgungsbedürfnisse, die nicht gerade zu den ehrenhaftesten und schönsten Kriegserinnerungen gehören.

Die Menschheit kann so alt und so klug werden, wie sie will, stets wird diese primitive Sorge um den Brotkorb die unmittelbare Reaktion auf eine unvorhergesehene Erschütterung, welche die Gefahr der wirtschaftlichen Abschnürung in sich schließt, bleiben. Dieser Urtrieb ist 1914, als ich noch zu Basel in die Schule ging, ebenso manifest zum Ausdruck gelangt wie in den Jahren 1939 und 1940. Trotz den großen Vorräten sowie der genügenden Einfuhr und Produktion bei Kriegsbeginn haben diese allzu menschlichen Regungen Ausmaße angenommen, die zwangsläufig zu Rationierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen führten, welche angesichts der damaligen Vorräte und der bestehenden Ergänzungsmöglichkeiten aus dem In- und Ausland gar nicht notwendig gewesen wären.

Das wird auch in Zukunft so bleiben. Angesichts der menschlichen Schwächen müssen sich ein vorsorglicher Staat und eine weise Staatsführung in ihren wirtschaftlichen Vorkehren stets von diesen Tatsachen leiten lassen. Die Sicherung des Brotkorbes gehört demnach zu den wichtigsten Elementen jeder Staatspolitik, auch dann, wenn man während Jahren und Jahrzehnten von Restriktionen und Abschnürungen nichts mehr verspürt und die Vergeßlichkeit unangenehmer Erfahrungen sowohl für die große Masse als auch für einflußreiche Wirtschaftskreise wieder zu den hervorstechendsten menschlichen Eigenschaften geworden ist.

#### I.

Eine weitere Binsenwahrheit besteht darin, daß sich im Falle von Versorgungsschwierigkeiten die ausgesprochen landwirtschaftlichen Gegenden und die Selbstversorger stets besser stellen werden als die industriellen und städtischen Agglomerationen. So wenig Schwierigkeiten die Versorgung der Städte zufolge des modernen Verteilungsapparates in normalen Zeiten bietet, so ausgesprochen und unmittelbar stellen sie sich sofort beim Eintreten

internationaler Verwicklungen ein. Die Verhältnisse spitzen sich noch viel mehr zu, wenn eine Stadt nur so wenig bäuerliches Hinterland besitzt wie beispielsweise Basel. Die Ausweich- und Ergänzungsmöglichkeiten sind in diesem speziellen Fall unverhältnismäßig kleiner als bei einem städtischen Gemeinwesen mit großem agrikolem Einzugsgebiet und mit den entsprechenden verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zum Bauernland. Diese Tatsache ist den Baslern im Verlaufe dieses Krieges mit aller Deutlichkeit wieder zum Bewußtsein gekommen, und an entsprechenden Bemerkungen volkstümlicher und offizieller Art an die Adresse Berns hat es nicht gefehlt. Der kriegswirtschaftliche Scherz von Vitamin BB (Bauern-Beziehungen) stammt nicht vergebens von Basel!

In diesem Zusammenhang dürfte es doch einmal interessant sein, die landwirtschaftlichen Verhältnisse in unserm Stadtkanton und den Beitrag der noch verbliebenen bäuerlichen Bevölkerung an die Ernährung der Kapitale kurz zu untersuchen. Wenn wir dabei gezwungen sind, mit einigen Zahlenreihen und -vergleichen zu operieren, so möchte uns das der geneigte Leser nachsehen. In wirtschaftlichen Dingen ist eben die Zahl die einzige Grundlage, die ein anschauliches und virtuelles Bild vermitteln kann.

1. Nach den Mitteilungen Nr. 60 vom Oktober 1938 des Statistischen Amtes umfaßt der Kanton Basel-Stadt 3707 Hektaren,

wovon 2402 ha auf die Stadt Basel,  
1081 ha auf die Gemeinde Riehen und  
224 ha auf die Gemeinde Bettingen

entfallen.

1928,10 ha sind landwirtschaftlich und  
384,25 ha forstwirtschaftlich genutzt.  
1394,23 ha, d. h. 37,6%, sind überbaut <sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Siehe Tabelle 1 im Anhang.

Vom Standpunkt der Eigenversorgung aus steht die Stadt Basel in der Schweiz weitaus am ungünstigsten da. Ein Vergleich mit Genf, das eine ähnlich extreme Grenzlage aufweist, erhellt diese Feststellung.

Der Kanton Genf umfaßt 28 211 ha,  
wovon 20 470 ha landwirtschaftlich und  
2 566 ha forstwirtschaftlich genutzt sind.

Ueberbaut sind nur 5175 ha, also 18,3%. Das ist weniger als die Hälfte der entsprechenden Vergleichszahl des Kantons Basel-Stadt, wobei der Flächeninhalt des Kantons Genf das Zwölffache des unsrigen beträgt.

2. Wir wollen uns dabei auch Rechenschaft über den *Umfang der landwirtschaftlichen Bevölkerung* und die *Zahl der bäuerlichen Betriebe* im Kanton Basel-Stadt geben. Dabei fließen sehr oft gartenbauliche und landwirtschaftliche Unternehmungen ineinander. Sie sollen deshalb gesamthaft aufgeführt werden.

Während im Jahre 1860 der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch 7,1% der Gesamtbevölkerung betrug, sank dieser bis zum Jahre 1930 auf 1,2%. Zu Anfang dieses Krieges, also im Jahre 1939, wies der Kanton Basel-Stadt noch 264 landwirtschaftliche Betriebe auf, wovon auf den Stadtbann 92, auf Riehen 136 und auf Bettingen 36 entfielen. In diesen Zahlen sind sämtliche Größenklassen, vom Zwerg- bis zum Großbetrieb, mit eingerechnet.

Im Vergleich dazu der Kanton Genf:

Dort wurden 1939 2022 Bauernstellen gezählt, die sich während des Krieges durch die Intensivierung des in Genf ohnehin angestammten Gemüsebaues zahlenmäßig stark erweitert haben.

Wir wollen nicht vergessen, daß die baselstädtischen Produzenten noch außerhalb der Grenze etwelches Land besitzen, das vor 1939 regelmäßig bewirtschaftet werden konnte. Es beziffert sich im Elsaß auf 108 ha und im badi-schen Nachbargebiet auf 164 ha. Die Bearbeitung dieser Parzellen ist während des Krieges sehr schwierig, teil-

weise sogar unmöglich geworden, und der Ertrag fiel mengenmäßig für die Eigenversorgung nicht mehr wesentlich in Betracht. Demgegenüber hat sich als zusätzliche Leistung der Klein- und Gartenbetrieb der Basler Bevölkerung und namentlich das industrielle Pflanzwerk außerordentlich stark entwickelt<sup>2</sup>. Während im Jahre 1939 die von Kleingärtnern bebaute Fläche 116 ha betrug, stieg sie im Jahre 1944 auf 258 ha. Große Ausmaße hat auch das industrielle Pflanzwerk angenommen, ist es doch von 267 ha im Jahre 1942 auf rund 980 ha im Jahre 1944 angewachsen und hat damit die Gesamt-Ackerbaufläche des Kantons um ein Vielfaches überboten.

3. Weitaus am interessantesten ist nun die Untersuchung, wie die *Kulturfläche* des Kantons Basel-Stadt bewirtschaftet wird und welche Erträge sie für die Versorgung der Bevölkerung abwirft.

#### Zunächst der *Ackerbau*:

Die Getreidefläche betrug im Jahre 1944 251 ha (1943 = 231 ha), wovon 158 ha auf Brot- und 93 ha auf Futtergetreide entfielen. Kartoffeln wurden 95 ha und andere Ackergewächse 52 ha angebaut; dazu kommt der bäuerliche Gemüse- und Gartenbau im Halte von 83 ha, insgesamt also 480 ha. Daß von diesen Flächen nur sehr wenig über die Selbstversorgung hinaus an den Konsum abgeführt werden kann, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde ist die Stadt Basel hinsichtlich ihrer Bedürfnisse an Ackerfrüchten, wie Getreide und Kartoffeln, ausschließlich auf die Zufuhren aus den übrigen Produktionszonen der Schweiz angewiesen.

In dieser Beziehung steht der Kanton Genf, der ein ausgesprochenes Ackerbaugesbiet ist, weit besser da, in dem im Jahre 1943 eine Fläche von 4346 ha mit Getreide bebaut wurde<sup>3</sup>. Davon entfallen 3020 ha auf Brot- und

<sup>2</sup> Siehe Tabelle 2 im Anhang.

<sup>3</sup> Wenige Leute in Basel sind sich der Tatsache bewußt, daß Genf an der Spitze sämtlicher Ackerbaukantone marschiert, indem rund 50% der landwirtschaftlich genutzten Fläche unter dem Pflug sind.

1344 ha auf Futtergetreide. Dazu kamen noch 1287 ha Kartoffeln. Die genferische Landwirtschaft kann demnach einen beachtlichen Teil an Ackerfrüchten zur Versorgung der Kantonshauptstadt selbst beisteuern<sup>4</sup>.

4. Die beiden Städte Basel und Genf haben hinsichtlich der Marktversorgung einen gemeinsamen Zug. Sie sind von ausgesprochenen und sehr anspruchsvollen Konsumenten an *Frischgemüse* bewohnt. Dabei hat der Kanton Genf wiederum den Vorzug, auf seinem eigenen Territorium seit Jahrzehnten einen hoch entwickelten Gemüsebau sein eigen zu nennen. Die Genfer Maraîchers sind eine berühmte Spezies erstklassiger Produzenten in landwirtschaftlichen Spezialkulturen. Die günstigen Standortbedingungen und der Einfluß der französischen Ernährungsweise (*l'art culinaire français*) haben hier stimulierend zusammengewirkt. Mit dem für den genferischen Gemüsebau so ungünstigen Zonenabkommen und der damit im Zusammenhang stehenden «Sentence de Territet» vom Jahre 1933 ist dieser angestammten Produzentschicht beinahe der Todesstoß versetzt worden. Die Zonengemüse, so genannt, weil sie auch außerhalb der Zonen erzeugt und angekauft worden sind, überschwemmt den Genfer Markt, und die dortigen Produzenten vermochten preislich nicht mehr mitzukommen. Deshalb die ewigen und leidigen Verhandlungen innerhalb der paritätischen Zonenkommission, welche auf Grund der Sentence de Territet zu ihrer Ueberwachung und Durchführung eingesetzt wurde.

Auch in dieser Beziehung besteht ein Analogon mit Basel. Unsere Stadt bezog ebenfalls seit Jahrzehnten einen erklecklichen Teil ihres Frisch- und Dauergemüses vornehmlich aus der elsässischen Nachbarschaft, aus Neudorf und von der Rosenau, sowie aus den badischen Grenzstrichen. Zuzufolge des großen Währungsunterschiedes zwischen der Schweiz und Frankreich nahm die Konkurrenz aus dem Elsaß immer mehr überhand, und im Jahre

<sup>4</sup> Siehe Tabelle 3 im Anhang.

1936 erreichte die Einfuhr von Elsässer Gemüse den gewaltigen Umfang von 6950 Tonnen. Vom gesamten Gemüseverbrauch des Kantons Basel stammten 73% aus der linksrheinischen Grenzzone. Das entsprach einem Wert von ungefähr 4 bis 4,5 Millionen Franken, dem kein irgendwelcher Gegenposten an schweizerischen Ausfuhrmöglichkeiten entgegenstand. Dadurch wurden nicht nur die einheimischen Gemüsebaubetriebe von Basel-Stadt und des angrenzenden Kantons Basel-Land sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen, sondern gleichzeitig auch die baslerischen Gemüse-Importfirmen. Die Zustände wurden nach und nach unhaltbar, und es fanden Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz statt, die im Jahre 1938 zu einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über den kleinen Grenzverkehr, der Convention zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwardungen vom 31. Januar 1938, mit einem Schlußprotokoll und einem besondern Notenaustausch führten. Darin wurde die gesamte zollfreie Einfuhr an Frischgemüse auf 4000 Tonnen und an Kartoffeln auf 1500 Tonnen limitiert.

Um Marktüberführungen zu vermeiden, sind auch die Tagesmengen pro einfuhrberechtigten elsässischen Gemüseproduzenten für Frischgemüse auf 60 kg und für Kartoffeln auf 40 kg festgesetzt worden.

Diese Ordnung war ein Kompromiß, der den Bedürfnissen der einheimischen Produzenten und der städtischen Konsumenten sinngemäß Rechnung trug.

Mit Kriegsbeginn mußte die elsässische Grenzzone evakuiert werden, und dieses Zuschußgebiet der Stadt Basel fiel demnach von einem Tag auf den andern plötzlich weg. Der gewerbliche Gemüsebau in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn sowie das ausge dehnte Kleinpflanzertum traten in Verbindung mit dem leistungsfähigen Importhandel helfend in den Riß und vermochten ohne Schwierigkeiten, wenigstens quantita-

tiv und bis zu einem gewissen Grade sicher auch qualitativ, den elsässischen Ausfall zu ersetzen. Man möge diese Verumstände und Leistungen auch dann, wenn wieder normale Verhältnisse bestehen, in Basel nie ganz vergessen!

5. Ernährungswirtschaftlich höchst bedeutungsvoll sind nun auch noch die *Fleisch- und die Milchproduktion*, handelt es sich dabei doch um die Befriedigung der Ernährungsbedürfnisse an energetisch hochwertigen Eiweiß- und Fettstoffen.

Nach dem Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt vom Jahre 1940 betrug der Fleischkonsum der baselstädtischen Bevölkerung im Jahre 1939 12 406 Tonnen, was 72,6 Kilogramm auf den Kopf ausmacht. Der Fleischkonsum in Basel ist demnach außerordentlich hoch, betrug doch der schweizerische Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung im Vergleichsjahr 1939 rund 45 Kilogramm. Zuzufolge der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse (Abnahme der Viehbestände, Futtermittelmangel und Rationierung) mußte der Fleischkonsum bis zum Jahre 1943 auf 6154 Tonnen zurückgedrosselt werden. Daran lieferte die Eigenproduktion im Kanton Basel-Stadt nur einen Anteil von 2,38%. Der kriegswirtschaftliche Fleischkonsum je Kopf und Jahr ist demnach auf 35,96 Kilogramm zurückgegangen; etwas wenig für eine derart carnivore veranlagte Stadtbevölkerung!

Auch hier wieder der Vergleich mit Genf:

Ebenfalls im Jahre 1943 betrug dort der Bedarf an Fleisch inkl. Selbstversorgung 3848 Tonnen. Die eigene Produktion steuerte rund 1045 Tonnen bei; somit mußten 2803 Tonnen oder 73% aus den übrigen Erzeugungsgebieten bezogen werden.

Zum Schluß dieser Betrachtungen noch die *Milchversorgungsverhältnisse*: Im Jahre 1939 wurden im Kanton Basel-Stadt 34 750 Tonnen Konsummilch verbraucht, was pro Tag und Einwohner 0,56 Liter ausmacht. Daran partizipierte die kantonseigene Produktion mit 2984 Tonnen

oder 8,6%. Die restlichen 91,4% müssen aus den angestammten Einzugsgebieten zugeführt werden, die sich normalerweise westlich bis in die Ajoie hinziehen und durch eine Linie von Boncourt bis Malleray und östlich durch die Aare bis zu ihrer Mündung begrenzt werden. In den milcharmen Wintermonaten muß der für die Versorgung verantwortliche Nordwestschweizerische Milchverband die sogenannte Fern- oder Ausgleichsmilch aus den Ueberschußgebieten der Kantone Thurgau und sogar St. Gallen heranbringen; während des Krieges eine überaus schwere Aufgabe, namentlich wenn man daran denkt, welche gewaltige Schwankungen in der Produktion je nach dem Eintritt der kalten Witterung und insbesondere nach Maßgabe der Fütterungsverhältnisse tagtäglich auftreten. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit die Stadtbevölkerung schon wieder einmal darauf aufmerksam machen, daß im Winterhalbjahr (November bis Ende April) nur etwas mehr als ein Drittel des gesamtschweizerischen Milchvolumens erzeugt wird; das deshalb, weil einmal das Dürrfutter weniger milchergiebig ist als Gras und Weide, und sodann, weil die Abkalbezeit und damit die Galtperiode in der Regel auf den Winter fällt. (Einige Wochen bevor das Kalb zu Welt gebracht wird, versiegt bekanntlich der Milchfluß vollständig. Diese Zeit bezeichnet man als das Galtstehen der Kühe. Die volle Laktation beginnt dann erst wieder im Frühjahr!)

Die Verhältnisse im Kanton Genf gestalten sich wie folgt: Die Tagesproduktion der genferischen Landwirtschaft beträgt rund 30 000 kg Milch und variiert zwischen 18 000 kg im Winter und 34 000 kg im Frühjahr. Der gesamte Tagesbedarf beziffert sich aber auf rund 80 000 kg, so daß täglich noch ca. 50 000 kg Milch nach Genf geführt werden müssen, um die Konsumbedürfnisse zu decken.

## II.

Es war zweifellos sehr interessant und zu allerhand Ueberlegungen anregend, das landwirtschaftliche Pro-

duktionspotential der beiden größten schweizerischen Grenzstädte bzw. -kantone in Vergleich zu setzen und dabei auch den Anteil der Eigenerzeugung an der relativen und absoluten Bedarfsdeckung der städtischen Bevölkerung darzulegen. Im Hinblick auf die Organisation der Kriegswirtschaft ist das allerdings nur von theoretischer Bedeutung. Bekanntlich wurde auch auf diesem Gebiete das «Kantonesentum» vollständig ausgeschaltet und durch das Gemeinschaftsdenken gesamtschweizerischer Art ersetzt. Die Rationen waren für sämtliche Konsumenten genau gleich groß, gleichviel, ob sie nun in Städten mit oder ohne Hinterland wohnten. Jede andere Lösung wäre unbillig gewesen; sie hätte den kriegswirtschaftlichen Grundsatz der Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes flagrant verletzt. Glücklicherweise hat man sich beim Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt hinsichtlich der Zubemessung der Rationen an die einzelnen Bevölkerungskreise in erster Linie von ausgesprochen sozialen Indikationen leiten lassen. Der Bundesrat wachte in seinen Instruktionen streng darüber, daß gleiches Recht für alle bestand und die Rationierung nicht nach der Größe des Portemonnaies, sondern nach der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit bestimmt wurde. Deshalb konnte sich der besser Situierte nicht mehr rationierte Lebensmittel erstehen als die große Masse des einfachen Volkes. Im Gegenteil, unser Rationierungssystem hat eine derartige Verfeinerung erfahren, daß der manuell schwer Arbeitende größere Zuteilungen erhält als die übrigen Volkskreise. Dadurch wurde im Rahmen einer ausreichenden und auf lange Sicht disponierten Kriegsernährung ebenfalls ein Beitrag an die Erhaltung des sozialen Friedens im Lande geleistet.

Wenn auch die ausgesprochenen Städtiekantone hinsichtlich der Kriegsernährung oder, besser gesagt, der Versorgung mit rationierten Lebensmitteln nicht schlechter gestellt waren als die landwirtschaftlichen Ueberschußgebiete, so ergaben sich trotzdem etwelche Nachteile, die eingangs mit dem Begriff der Ausweichungs- und Ergän-

zungsmöglichkeiten umschrieben worden sind. Eine absolute Gerechtigkeit und eine totale Schablonisierung wird sich auf diesem Gebiete praktisch nie erreichen lassen, und selbst die totalitären Systeme haben die Unterschiede zwischen Stadt und Land in bezug auf die Verpflegungsdifferenzen nicht ausgleichen können. Auf dem ganzen Kontinent und überall in der Welt sind jene Städte mit einem großen bäuerlichen Hinterland während der Kriegswirtschaft besser gefahren als die extremen Urbanitäten.

Was in dieser Beziehung im kleinen für eine Stadt gilt, trifft im großen auch für ein ganzes Land oder, besser gesagt, für alle Länder und Staaten zu.

Diese Erkenntnis ist eigentlich der Sinn und der Zweck unserer Darlegungen. Weil wir auch in Zukunft — es möge der Friede so oder anders ausfallen — als vorsichtige Realisten und kühle Rechner von Zeit zu Zeit immer wieder die menschlichen Schwächen in höheren Größenordnungen und damit auch internationale Störungen in Betracht ziehen müssen, ist es nichts anderes als das primitivste Gebot der Vorsicht und der Vorsorge, ein Minimum an einheimischer Produktionssicherung zu erhalten. Das ist ebenso wichtig und vom nationalen Standpunkte aus unerlässlich wie die Realisierung der Altersversicherung!

Ziehen wir in Betracht, daß, gemessen an der Gesamtbevölkerung, die Landwirtschaft nur noch knapp 23% ausmacht, so ist das zweifellos das *unterste Minimum* eines ausreichenden Erzeugungspotentials für schlimme Zeiten. Ein weiteres Absacken zuungunsten der Bauern würde die Garantie der Erhaltung aus eigener Kraft, die gerade zu Beginn unvorhergesehener Störungen von ausschlaggebender Bedeutung ist, nicht mehr gewährleisten.

Was wäre mit uns geschehen, wenn uns im September 1939 Verhältnisse überrascht hätten, mit denen wir uns heute, also im Herbst und Winter 1944, abzufinden haben, nämlich mit der vollständigen Abschneuerung jeglicher Lebensmittelimporte aus Uebersee?

Die Frage stellen, heißt, sie auch beantworten. Wohl waren damals Vorräte im Lande, die, je nach Kategorien, für ein Viertel- oder für ein Halbjahr, bei einigen wenigen Provenienzen sogar für ein ganzes Jahr unsere Bedarfsdeckung sichergestellt hätten. Bei wichtigen Gütern, wie Fettstoffen usw., wären aber schon nach sehr kurzer Zeit bedenkliche Mangelercheinungen aufgetreten. Welche Rückschläge diese wirtschaftliche Insuffizienz auf den politischen Durchhaltewillen ausgeübt hätte, wollen wir an dieser Stelle nicht näher untersuchen, sondern mit der gewählten Fragestellung lediglich andeuten!

Kommt dazu, daß wir bei Kriegsbeginn erst am Anfang unserer neuen Landwirtschaftspolitik standen. Die denkwürdige Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über Maßnahmen zur weitem Förderung des Ackerbaues, welche aus bäuerlich-betriebswirtschaftlichen und kriegswirtschaftlichen Gründen die Umstellung der Landwirtschaft auf 300 000 ha Ackerland vorsah, ist bekanntlich vom 12. Dezember 1938 datiert und der maßgebliche Bundesbeschluß erst vom 6. April 1939. Damals waren etwa 185 000 ha unter dem Pflug. Trotz den größten Anstrengungen, die man der schweizerischen Landwirtschaft zumutete und die sie auch mit bewunderungswürdigem Kraftaufwand erfüllte, sind wir bis zum Jahre 1944 erst auf 360 000 ha gekommen. Der kriegswirtschaftliche Anbauplan (Plan Wahlen), der bekanntlich 500 000 ha als das Minimum der inländischen Anbaufläche vorsah, um den geringsten Bedürfnissen einer autarken Kriegsernährung zu genügen, hat aus betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Gründen flächenmäßig nicht erreicht werden können. Wohl haben wir das große Glück, die Kartoffel-, Gemüse- und Obstversorgung zu 100% aus der Eigenproduktion decken zu können; desgleichen, unter Auferlegung fühlbarer Konsumeinschränkungen, den Fleisch-, Käse-, Milch- und Butterverbrauch. Demgegenüber sind wir, um unsern kriegswirtschaftlich ebenfalls stark gedrosselten Konsumbedürfnissen an Brotgetreide, Fettstoffen und

Zucker genügen zu können, immer noch auf Einfuhren aus dem Ausland in der Höhe von 50 und mehr Prozent angewiesen.

Diese Feststellung sollte uns doch mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit zum Bewußtsein bringen, wie *bedenklich schmal unsere landeseigene Versorgungsbasis* geworden ist. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat als Zukunftsorientierung der schweizerischen Landwirtschaft die feste Absicht bekundet, auch nach diesem Kriege 300 000 ha Ackerland unter dem Pflug zu halten. Das bedingt selbstverständlich eine gewisse Belastung in Form einer allseitig tragbaren Absatz- und Preissicherung der auf dieser Fläche erzeugten Ackerfrüchte. Im Interesse einer rationellen Intensität der bäuerlichen Betriebsorientierung muß die entsprechende Fruchtfolge, in der neben Brotgetreide und Kartoffeln das Futtergetreide und die Zuckerrüben sowie andere Spezialkulturen einen angemessenen Anteil erhalten, gewährleistet werden. Das bedingt zweifellos besondere Aufwendungen und, angesichts der Weltmarktpreise, auch finanzielle Opfer. Diese können aber bei gutem Willen durch die Anwendung des Leistungsprinzipes und der Ausgleichskassen sowie durch handelspolitische Maßnahmen, wenigstens teilweise, überbrückt werden. *Der Rest ist als Lebensversicherungsprämie des Bundes oder des Schweizervolkes für künftige kontinentale und internationale Gleichgewichtsstörungen in Rechnung zu setzen.*

Die auf diese Weise angestrebte Verstärkung und Sicherung der inländischen Produktions- und Versorgungsgrundlage führt keineswegs zu irgendwelcher offenen oder versteckten Autarkie. Bei Beibehaltung der in Aussicht genommenen 300 000 ha Ackerland müssen wir — mit der Wiedererreicherung des normalen vorkriegszeitlichen Konsumbedarfes und in Nachachtung des Grundsatzes weitgehender Selbstversorgung der Landwirtschaft, unter Berücksichtigung der betriebs- und landeseigenen Futterbasis — mindestens die Hälfte des Brot- und Futtergetrei-

des sowie der Fettstoffe aus dem Ausland beziehen. Dergleichen werden zwei Drittel unseres Zuckerbedarfes durch Importe sicherzustellen sein. Es ist auch vorauszusehen, daß die neue Betriebsorientierung der Landwirtschaft gewisse saisonale Einfuhren an viehwirtschaftlichen Erzeugnissen erforderlich macht und damit landwirtschaftliche und industrielle Kompensationschancen von handelspolitisch größtem Wert eröffnet.

Die so umschriebenen Tendenzen einer zeitgemäßen Landwirtschaftspolitik, die auch dem neuen in Vorbereitung befindlichen schweizerischen Agrarrecht zugrunde gelegt werden sollen, tragen der fundamentalen Notwendigkeit Rechnung, daß die Exportindustrie und der Importhandel Hauptpfeiler unserer schweizerischen Wirtschaft sein und bleiben müssen. Die praktische Realisierung ist weitgehend, ja sagen wir ausschließlich eine Frage des Maßes und des guten Willens sowie eine Funktion der gegenseitigen Einsicht und der Verständnisbereitschaft.

Unser Volk hat die Bedeutung einer leistungsfähigen und gesinnungstreuen Landwirtschaft während dieses Krieges kennengelernt. Es muß in seinem eigenen Lebens- und Zukunftsinteresse diese minimale Basis einer binnenwirtschaftlichen Versorgungssicherung unter allen Umständen erhalten. Das haben die verantwortungsbewußten und gut beratenen Kreise hüben und drüben erkannt, und deshalb darf eine vernünftige Einstellung für eine *ausichtsreiche Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Industrie und Landwirtschaft*, aber auch *zwischen Stadt und Land*, erwartet werden.

Dabei ist selbstverständlich den künftigen allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und der nachkriegszeitlichen Entwicklung sinngemäß Rechnung zu tragen. Das bedingt von vorneherein den Verzicht auf überspitzte einseitige und untragbare Begehren von beiden Seiten. Wir werden auch künftighin den Weg des *guteidgenössischen Kompromisses*, unter jeweiliger Berücksichtigung der beson-

dern Verhältnisse, beschreiten müssen. Darum haben wir diese Darlegungen unter die Devise «Sicherheit und Verständigung» gestellt.

Wir hoffen nur, daß wir mit den gewählten Tatbeständen und Vergleichen, unter Heranziehung der speziellen Verhältnisse der Stadt Basel, eine einleuchtende Begründung und Beweisführung für unsere These gefunden haben, die ebenso gut mit der klassischen Lebensweisheit umschrieben werden könnte:

*Primum vivere, deinde philosophari!*

Tabelle Nr. 1

## Arealstatistik.

Gemeinden Kantone	Jahr	Gesamt- fläche ha	Produktiv		Total		Unproduktiv	
			landwirtschaftl. benützter Boden ha	forstwirtschaftl. benützter Boden ha	absolut ha	%	absolut ha	%
Basel	1923/24	2402,24	976,17	71,08	1047,25	43,6	1354,99	56,4
Bettingen	»	202,46	108,98	108,20	217,18	97,6	5,28	2,4
Riehen	»	1081,88	842,95	204,97	1047,92	96,8	33,96	3,2
Basel-Stadt	»	3706,58	1928,10	384,25	2312,35	62,4	1394,23	37,6
Genf(Kanton)»		28211	20470	2566	23136	81,7	5175	18,3

Tabelle Nr. 2

*Kleingärten und Industripflanzwerke  
im Kanton Baselstadt.*

Jahr	Kleingärten		Industripflanzwerke <sup>2</sup>	
	Zahl der Pächter	bebaute Fläche ha	Zahl der Unternehmungen	bebaute Fläche ha
1910	—			
1920	3 942	115	—	—
1930	3 693	95	—	—
1939	5 186	116	—	—
1942	6 742	181 <sup>1</sup>	102	267
1943		234 <sup>2</sup>	155	895
1944		258 <sup>2</sup>	380 (Schätzg.)	980 (Schätzung)

<sup>1</sup> inkl. 33 ha Kleingärten auf Allmend, Sportplätzen usw.

<sup>2</sup> idem; ca. 40 ha außerhalb des Kantons.

<sup>3</sup> fast ausschließlich außerhalb des Kantons.

Tabelle Nr. 3

*Verteilung des Ackerbaues.  
in den Kantonen Basel-Stadt und Genf.*

Gemeinden Kantone	Jahr	Getreide			Kar- toffeln	Andere Acker- gewächse	Gemüse- und Gar- tenbau	Total Haupt- kulturen
		Total	Brot	Futter				
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	
<i>Stadt Basel</i>	1940	85	62	22	27	10	37	158
	1943	99	59	40	46	10	46	200
	1944	115	61	54	47	18	44	223
<i>Land- Gemeinden</i>	1940	88	68	20	31	17	22	158
	1943	133	94	39	51	17	36	236
	1944	136	97	40	48	34	39	258
<i>Basel-Stadt</i>	1940	173	130	43	58	27	59	316
	1943	231	153	78	97	27	82	436
	1944	251	158	93	95	52	83	480
<i>Genf</i>	1929	3 745	3 167	578	673	502	333	5 253
	1939	4 283	3 904	379	722	418	433	5 856
	1940	4 089	3 410	679	810	406	404	5 709
	1943	4 346	3 020	1 344	1 287	732	770	7 135
	1944	4 203	2 887	1 316	1 235	1 003	717	7 158